



**Protokoll der öffentlichen Sitzung des
Technischen Ausschusses am
10. März 2022**

Ort: Wilsdruff, Kleinbahnhof, Freiburger Str. 48

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheit: Andreas Clausnitzer – Beigeordneter
Ludwig Hahn
Jens Henker
Daniel Tamme
Marco Müller
Mihai Starke
Tabitha Bleienstein
Tobias Fuchs
Jens Straube
Ronny Haupt
Steffen Christof

Verwaltung: André Börner – Bauamtsleiter
Olaf Böziger – Bauhofleiter
Sylvia Hartung – Bauamt

entschuldigt: Ralf Rother – Bürgermeister
Petra Schott

Gäste: Ilona Salzman, Wilsdruff

Beigeordneter Andreas Clausnitzer begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

1.	Protokoll vom 27.01.2022 - Bestätigung	
2.	Wilsdruff: Anträge nach BauGB, SächsBO	
2.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung Oberschule Wilsdruff durch zwei Anbaubereiche für Fach-Klassenräume und deren Nebenräume, Gezinge 12	

3.	Ortsteile: Anträge nach BauGB, SächsBO	Vorlage 2022-010-B
4.	Baumfällgenehmigungen	Vorlage 2022-030-I
5.	Bauleitplanung/Bauanträge von Nachbargemeinden	
5.1.	Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen	
5.2.	Ergänzungssatzung „Buchenweg“ Stadt Tharandt OT Kurort Hartha	zusätzlich
5.3.	Ergänzungssatzung „Am Regenbach – Flurstück 45/6 Gemarkung Röhrsdorf“ Klipphausen OT Röhrsdorf	zusätzlich
6.	Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen	
6.1.	Vergabe eines Kommunaltraktors	Vorlage 2022-023-B
7.	Sonstiges	

zu TOP 1 Protokoll vom 27. Januar 2022 - Bestätigung

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2022 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Technischen Ausschusses haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen.

Das Protokoll wird bestätigt. Es gibt dazu keine Anmerkungen und Rückfragen.

zu TOP 2 Wilsdruff: Anträge nach BauGB, SächsBO

zu TOP 2.1.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Erweiterung Oberschule Wilsdruff durch zwei Anbaubereiche für Fach-Klassenräume und deren Nebenräume, Gezinge 12 (W 625)“.

Das Bauvorhaben umfasst den Anbau an ein denkmalgeschütztes Gebäude. Die notwendigen Abstimmungen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde flossen vor Einreichung der Antragsunterlagen bereits in die Planung ein.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Herr Börner stellt das Bauvorhaben vor und teilt mit, dass die Genehmigungsplanung in Abstimmung mit den beteiligten Fachplanern für Tragwerksplanung, Brandschutz und Bauphysik sowie mit der festgelegten Arbeitsgruppe erstellt wurde und gibt den Hinweis, dass der Raumbedarf aufgrund jüngster Änderungswünsche noch im Rahmen der nachfolgenden Ausführungsplanung angepasst wird.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 009/2022

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3 Ortsteile: Anträge nach BauGB, SächsBO

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2022-010-B vor.

zu TOP 3.1.

Es liegt der Antrag vor auf „1. Nachtrag zur Baugenehmigung (vom 01.10.2021), Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Helbigsdorf, Talstraße 10 (H 13/1)“.

In dem Nachtrag zur Baugenehmigung vom 01.10.2021 (Hauptaktenzeichen: 01818-21-213) wurde das Einfamilienhaus in seiner Lage im Baufeld gedreht.

Das Vorhaben ist im planungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB zulässig. Die für die Bebauung vorgesehene Außenbereichsfläche wurde durch die Ergänzungssatzung „Flurstück 13/1 - Helbigsdorf“ mit Satzungsbeschluss vom 24.06.2021 in den „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ einbezogen. Alle Festsetzungen der Satzung werden – soweit ersichtlich – eingehalten.

Der Ortschaftsrat Helbigsdorf/Blankenstein hat dem Antrag in seiner Sitzung am 21.02.2022 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 010/2022

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.2.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Anbau eines Treppenhausrisalites an ein bestehendes Wohngebäude, Kesselsdorf, Schulstraße 12 e (KD 205/17)“.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Kesselsdorf hat dem Antrag in seiner Sitzung am 07.02.2022 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 011/2022

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.3.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Ersatzneubau Carport für ein transloziertes, historisches Wohngebäude, Blankenstein, Alfred-Ranft-Weg 29 (BL 33/1)“.

Die Translozierung des historischen Wohngebäudes am Standort des geplanten Carports ist bereits erfolgt (AZ: 00085-13-213). Der hier beantragte Carport fügt sich gut in die Ensemble-Kubatur eines Vierseithofes ein.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Helbigsdorf/Blankenstein hat dem Antrag in seiner Sitzung am 21.02.2022 mit der Anmerkung ‚einstimmig‘ zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 012/2022

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.4.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Ausbau eines leerstehenden Gebäudeteils für eine landwirtschaftliche Direktvermarktung (Hofladen mit eigener Herstellung), Birkenhain, Zum Weidetrieb 13 (Bi 7/3)“.

Die baulichen Veränderungen beziehen sich auf den Ausbau eines denkmalgeschützten Gebäudes. Der Bauherr möchte den leerstehenden Gebäudeteil für eine landwirtschaftliche Direktvermarktung mit Hofladen, Bäckerei und Fleischverarbeitung aus eigener Herstellung nutzen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich von § 30 und § 34 BauGB. Der Vierseitenhof liegt planungsrechtlich im Außenbereich und der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Mischbaufläche aus. Für das beantragte Bauvorhaben richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Pkt. 1 i. V. m. § 35 Abs. 4 Pkt. 4. Privilegiert und im Außenbereich zulässig ist ein Vorhaben, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist, wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Die Erschließung ist durch den Bestand gesichert und öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich zudem um eine Nutzungsänderung in einem Teil eines erhaltenswerten, gebietsprägenden Gebäudes und dient damit einer zweckmäßigen Verwendung.

Der Ortschaftsrat Limbach/Birkenhain hat dem Antrag in seiner Sitzung am 23.02.2022 (ohne Einwände) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 013/2022

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.5.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung/Abweichung „Umbau und Erweiterung des Einfamilienwohnhauses/Abweichung von § 47 (1) SächsBO, Herzogswalde, Dorfstraße 20 (Hz 64 b)“.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Anbau mit Dachterrasse ist auf der straßenabgewandten Seite geplant.

Der Antrag auf Abweichung bezieht sich auf die Unterschreitung der lichten Raumhöhe von mind. 2,40 m gemäß § 47 (1) SächsBO. Begründet wird die Unterschreitung damit, dass das Kinderzimmer im Obergeschoss der Anbauerweiterung wegen der Anbindung an den Bestand nur mit 2,30 m lichte Raumhöhe konstruktiv realisierbar ist. Der historische Bestand hat eine lichte Raumhöhe von 2,10 m.

Der Ortschaftsrat Herzogswalde hat dem Antrag in seiner Sitzung am 07.03.2022 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 014/2022

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.6.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Neubau einer Garage/Nebengebäude, Mohorn, Obergrund 10 b (M 1333/11)“.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Mohorn-Grund hat dem Antrag in seiner Sitzung am 22.02.2022 (ohne Anmerkungen) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 015/2022

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.7.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung „Errichtung eines Terrassendaches (3,67 m x 14,36 m), Limbach, Hauptstraße 27 a (L 253/1)“.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich für den Standort des Bauvorhabens nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Der Ortschaftsrat Limbach/Birkenhain hat dem Antrag in seiner Sitzung am 23.02.2022 (ohne Einwände) zugestimmt.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 016/2022

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 3.8.

Es liegt der Antrag vor auf Baugenehmigung/Abweichung „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten inkl. Teilunterkellerung und Dachgaube/Abweichung von § 50 SächsBO, Braunsdorf, Erich-Weinert-Straße (1 a) (BR 78/3)“.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und nicht im Geltungsbereich einer Satzung. Die planungsrechtliche Zulässigkeit regelt sich nach § 34 (1) BauGB – als Zulässigkeit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Für das Bauvorhaben liegt ein Vorbescheid vom 03.04.2020 vor. Gegenüber dem Vorbescheid wurde das Einfamilienhaus in ein Mehrfamilienhaus (mit 4 WE) geändert und in der Lage gedreht.

Die Abweichung zur barrierefreien Erreichbarkeit einer Wohnung lt. § 50 SächsBO wird mit den gegebenen Geländebedingungen begründet. Wohnung Nr. 2 kann auf Wunsch des zukünftigen Besitzers barrierefrei errichtet werden. Der Grundriss ist entsprechend geplant.

Der Ortschaftsrat Braunsdorf hat dem Antrag in seiner Sitzung am 07.03.2022 zugestimmt mit dem Hinweis, dass die Versickerung dringend zu prüfen und ein Versickerungsnachweis vorzulegen ist, um eine Überflutungsgefahr für darunterliegende Flurstücke ausschließen zu können.

Es wird durch Herrn Börner mitgeteilt, dass am 10.03.2022 der Versickerungsnachweis an die Stadtverwaltung übergeben worden ist mit einer Dimensionsrechnung der Muldenversickerung. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates sowie der Versickerungsnachweis werden zusammen mit der Stellungnahme der Gemeinde an die untere Bauaufsichtsbehörde übergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss 017/2022

Der Ausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und erteilt das Einvernehmen der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

zu TOP 4 Baumfällgenehmigungen

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2022-030-I vor.

Folgende Baumfällungen wurden genehmigt:

- | | |
|-------------------|--------------------------------|
| 1. Antragsteller: | Herr Dietrich |
| Flurstück: | 158 |
| Gemarkung: | Grumbach |
| Lage: | Zum Mühlgraben 5 |
| Vorhaben: | Fällung – 1 Laubgehölz (Esche) |

- Grund: starke Stammschäden, Böschungsschutz, Gefährdung Verkehrssicherheit
- Ersatzpflanzung: 2 hochstämmige Gehölze, Stammumfang 14 – 20 cm
2. Antragsteller: Herr Goltzsch
 Flurstück: 13/1
 Gemarkung: Helbigsdorf
 Lage: Talstraße 10
 Vorhaben: Fällung – 3 Laubgehölz (Erlen)
 Grund: Neubau Haus
- Ersatzpflanzung: 6 hochstämmige Gehölze, Stammumfang 14 – 20 cm
3. Antragsteller: KNOTT Hausverwaltungs- und Immobilien GmbH
 Flurstück: 163/2
 Gemarkung: Kleinopitz
 Lage: Tharandter Straße 5a
 Vorhaben: Fällung – 1 Nadelgehölz (Kiefer)
 Grund: ungünstige Lage/ problematische Nähe zum Wohngebäude
- Ersatzpflanzung: 1 hochstämmiges Gehölz, Stammumfang 14 -20 cm
4. Antragsteller: Herr Weichelt
 Flurstück: 81/22
 Gemarkung: Kleinopitz
 Lage: Weißiger Straße 1 B
 Vorhaben: Fällung – 1 Laubgehölz (Esskastanie)
 Grund: ungünstige Lage/ problematische Nähe zu angrenzenden baulichen Anlagen
- Ersatzpflanzung: 2 hochstämmige Gehölze, Stammumfang 14 – 20 cm
5. Antragsteller: Herr Meutzner
 Flurstück: 1525/1
 Gemarkung: Mohorn
 Lage: Am Tharandter Wald 21
 Vorhaben: Fällung – 2 Nadelgehölze (Blaufichten)
 Grund: problematische Nähe zum Wohnhaus
- Ersatzpflanzung: 2 hochstämmige Gehölze, Stammumfang 14 – 20 cm,

6. Antragsteller: Frau Zimmermann
 Flurstück: 203/3
 Gemarkung: Grumbach
 Lage: Mühlweg 18
 Vorhaben: Fällung – 2 Laubgehölze (Birken)
 Grund: ungünstige Lage (Beeinträchtigung Freileitung),
 Ersatzpflanzung: 4 Birken, Stammumfänge 14 – 20 cm
7. Antragsteller: Herr Männche
 Flurstück: 1546/14
 Gemarkung: Mohorn
 Lage: Am Tharandter Wald 48
 Vorhaben: Fällung – 2 Laubgehölze (Eichen)
 Grund: teilweise abgestorbene Baumbestandteile,
 Gefährdung Verkehrssicherheit
 Ersatzpflanzung: 4 Birken, Stammumfänge 14 – 20 cm
8. Antragsteller: PM - Baumdienst
 Flurstück: 456
 Gemarkung: Kesselsdorf
 Lage: Stamsrieder Weg 9c
 Vorhaben: Fällung – 1 Laubgehölz (Ahorn)
 Grund: Sturmschaden, Gefährdung Verkehrssicherheit
 Ersatzpflanzung: 2 hochstämmige Gehölze, Stammumfänge 14 – 20
 cm

zu TOP 5 Bauleitplanung/Bauanträge von Nachbargemeinden

zu TOP 5.1 Bebauungsplan „Wohngebiet Bahnhofsweg“ Klipphausen

Die Belange der Stadt Wilsdruff werden nicht berührt. Der Gemeinde Klipphausen wird viel Erfolg bei der Umsetzung gewünscht.

zu TOP 5.2 Ergänzungssatzung „Buchenweg“ Stadt Tharandt OT Kurort Hartha

Die Ergänzungssatzung ist nach dem Versenden der Einladungen/Bekanntmachung eingegangen. Aufgrund der Dringlichkeit wird sie zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Belange der Stadt Wilsdruff werden nicht berührt. Der Stadt Tharandt wird viel Erfolg bei der Umsetzung gewünscht.

zu TOP 5.3 Ergänzungssatzung „Am Regenbach – Flurstück 45/6 Gemarkung Röhrsdorf“ Klipphausen OT Röhrsdorf

Die Ergänzungssatzung ist nach dem Versenden der Einladungen/Bekanntmachung eingegangen. Aufgrund der Dringlichkeit wird sie zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Belange der Stadt Wilsdruff werden nicht berührt. Der Gemeinde Klipphausen wird viel Erfolg bei der Umsetzung gewünscht.

zu TOP 6 Vergabe von Bauleistungen/Lieferleistungen

zu TOP 6.1. Vergabe eines Kommunaltraktors

Hierzu liegt den Stadträten die Vorlage 2022-023-B vor.

Für die Erledigung der kommunalen Pflichtaufgaben (Absicherung Winterdienst, Grünpflege, Straßenränder) sowie für weitere notwendige Arbeiten, wie beispielsweise Transporte, ist aktuell ein Traktor Zetor 6340 mit Baujahr 03/1999 im Einsatz. Nach über 9.000 Betriebsstunden sind starke Karosserieschäden zu verzeichnen. Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten wären notwendig. Die Ersatzteilverfügbarkeit ist jedoch unzureichend bzw. kaum vorhanden. Die veranschlagten Kosten für die Instandsetzung übersteigen den aktuellen Wert des Fahrzeuges. Aus diesen Gründen soll die Beschaffung eines neuen Kommunaltraktors erfolgen, um auch weiterhin die Arbeiten sicherstellen zu können.

Die Leistung wurde öffentlich über die Vergabeplattform eVergabe (Veröffentlichung 07.02.2022), Vergabe24 (08.02.2022) und Bund.de (08.02.2022) sowie im ePaper Sachsen (11.02.2022) ausgeschrieben. Daraufhin haben 7 Unternehmen die Unterlagen abgefordert. Die Submission fand am 25.02.2022 um 11 Uhr statt. Zu diesem Zeitpunkt lagen 5 Angebote vor.

Nach interner Prüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

	netto:	brutto:
Bieter A	69.591,00 EUR	82.813,29 EUR
Bieter B	70.003,05 EUR	83.303,63 EUR
Bieter C	72.550,00 EUR	86.334,50 EUR
Bieter D	74.650,00 EUR	88.833,50 EUR
Bieter E	86.400,00 EUR	102.816,00 EUR

Bieter A hat im Ergebnis der Prüf- und Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Es werden hierbei alle Mindestanforderungen erfüllt und darüber hinaus zusätzliche Ausstattung angeboten.

Von Bieter B wurden die Mindestanforderungen nicht vollumfänglich erfüllt, sodass bei dem geringen Angebotspreisunterschied keine andere Beurteilung erforderlich geworden ist. Grundsätzlich war der Preis, bei Erfüllung der Mindestanforderung, das ausschlaggebende Wertungskriterium.

Aus vorgenannten Gründen wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Beschluss 018/2022

Der Technische Ausschuss erteilt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja/ 0 Enthaltungen/ 0 Nein

Herr Börner gibt die Bieter bekannt:

Bieter A: Landmaschinen Wagner aus Bobritzsch-Hilbersdorf

Bieter B: Landtechnik Nürnberger GmbH aus Schellenberg

Bieter C: Land- und Kfz-Technik Barnitz GmbH aus Barnitz

Bieter D: D. Böttger Agrartechnik aus Oederan

Bieter E: TechnikCenter Grimma GmbH aus Grimma

Als Liefertermin gibt Herr Börner Mai 2022 bekannt.

Zu TOP 7 Sonstiges

1. Straßenbeleuchtung Kaufbach, Oberstraße

Herr Straube informiert, dass die Straßenbeleuchtung ausgefallen ist, insbesondere im Winter sei dies problematisch.

Herr Clausnitzer gibt zu bedenken, dass derzeit ein gemeinsamer Termin von Kabelmessdienst und Elektriker schwer zu finden ist und schlägt vor, dass der Bauhof befähigt werden soll, derartige Leistungen selbst auszuführen, damit eine schnelle Reaktion sichergestellt werden kann.

Herr Fuchs merkt an, dass durch die IHK Schulungen für bestimmte Handlungen für „Laien“ angeboten werden und durch die Stadtverwaltung geprüft werden soll, ob zwei Personen geschult werden können.

Herr Clausnitzer bekräftigt die Absicht, Mitarbeiter des Bauhofs für o.g. Fachleistungen zu schulen.

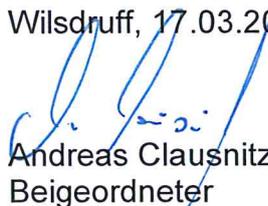
2. Bankett am Landberg

Herr Christof teilt mit, dass das Straßenbankett am Landberg dringend wiederhergestellt und saniert werden müsste. Ab Höhe Simon ist dieses kaum noch befahrbar und es kommt zu erheblichen Fahreinschränkungen.

Herr Börner informiert, dass dieses Problem vor Baubeginn durch die Firma Teichmann behoben wird.

Beigeordneter Andreas Clausnitzer beendet 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 17.03.2022


Andreas Clausnitzer
Beigeordneter

Protokoll gefertigt: Sylvia Hartung

bestätigt:


André Börner
Bauamtsleiter